

# tacheles

Das dbb Tarif-Magazin für **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 

OMMENSRUN September 2020

22. Jahrgang

BUND UN

Dienst

dbb.de

ab Seite 3



#### **Inhalt**

Editorial	2
Einkommensrunde 2020	3
Digitale Streikleiterkonferenz Schwieriger Auftakt zur Einkommensrunde	
Tarifthemen	6
Bundesagentur für Arbeit Digitalisierungs-TV Bund TV-N Berlin	
Branchentage	8
Bundestarifkommission	10
Interview	12
Buchvorstellungen	13
Rechtsprechung	14
Zitat des Monats	16
Redaktionsschluss: 3. September 2020	



#### Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Verantwortlich: Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik Redaktion: Ulrich Hohndorf, Andreas Schmalz, Arne Goodson

Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: Marco Urban, Robert Kneschke
(AdobeStock), S.2: dbb, S.3: dbb, S.4-5: dbb, Friedhelm Windmüller, S.6: dbb, S.7: dbb, S.8-9: dbb, S. 10-11:
Michael Brendle (BTB), Uwe Busack (VAB), Martina
Bruns (komba), Christian Dröttboom (komba), S.12: Peter
Steffen, S. 15: dbb, S.16: Friedhelm Windmüller
Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399
E-Mail: tacheles@dbb.de, Internet: www.dbb.de
Verlag: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165,
10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter,
Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen,
Telefon: 02102.74023-0, Fax: 02102.74023-99,

mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,
Telefon: 02102. 740 23 - 715
Anzeigenverkauf: Christiane Polk,
Telefon: 02102. 740 23 - 714
Preisliste 18, gültig ab 1. Oktober 2018

#### **Editorial**



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Seit dem 1. September 2020 verhandeln wir mit Bund und Kommunen die Einkommensrunde 2020. Das

geschieht in schwerer Zeit. Für viele Menschen ist es schwer vorstellbar, Konflikte vor dem Hintergrund der Pandemie auszutragen. Für den Chef der kommunalen Arbeitgeber, Ulrich Mädge, gilt das Gegenteil. Der will den Konflikt. Der sucht den Konflikt. Gerne hätten wir, gemeinsam mit ver.di, eine Verabredung mit den Arbeitgebern getroffen, die Tarifverhandlungen zu verschieben. Das wollte Mädge nicht. Der will jetzt Nullrunden für die nächsten drei Jahre aushandeln und droht, rhetorisch nur mühsam verhüllt, Entlassungen an.

Zur Situation im öffentlichen Dienst, zu den hervorragenden Leistungen der Beschäftigten oder zu den Notwendigkeiten, den öffentlichen Dienst zu stärken, auch wegen der Erkenntnisse, die durch Corona gewonnen wurden, sagt er im Interview mit der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 21. August nichts. Das ist zu wenig. Einfach zu sagen, "wir liegen blank auf der Matte", wie Mädge es in dem Interview macht, lässt den Verdacht aufkommen, dass er nicht an Lösungen, sondern einfach nur am Konflikt interessiert ist. Dazu gehört auch: Der VKA-Präsident ignoriert in seinen öffentlichen Äußerungen konsequent, dass der Bund erhebliche finanzielle Unterstützung bereitstellt.

Dass die Situation im September 2020 eine Besondere ist, hat jeder begriffen. Ich denke, die Forderung, die unsere Bundestarifkommission beschlossen hat, zeugt davon. Und sie hat es sich nicht leichtgemacht. Wir wollen keinen Corona-Bonus. Wir wollen zweierlei: fair bezahlt werden und den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig halten. Anfang Juli sagt Bayerns Ministerpräsident Söder im Berliner Tagesspiegel: "Dabei brauchen wir eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte und mehr Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst." Natürlich steht Söder in der Länderund nicht in der Kommunalverantwortung. Da mag Mädge denken, "der hat leicht reden". Trotzdem können wir nicht einfach die Gestaltung des öffentlichen Dienstes – unsere Tarifpolitik ist ein Teil davon – einstellen und einfach mal sagen "wir liegen blank auf der Matte".

Was bedeutet das für uns? Wir wollen eine Vernunftlösung. Wir wollen diese Lösung am Verhandlungstisch. Es wäre gut, wenn die Arbeitgeber zeitnah ein konkretes Zeichen aussenden, dass sie das auch wollen, und von ihrer Matte runterkommen. Wir sind verhandlungs- und kompromissbereit. Alternativ sind wir auch streikbereit!

Mit freundlichen Grüßen



#### Digitale Streikleiterkonferenz

# Einkommensrunde 2020 unter Pandemie-Bedingungen

Vieles ist in diesem Jahr – coronabedingt – anders als sonst. Den damit verbundenen Herausforderungen müssen wir uns alle stellen. Mit dem Start der digitalen Branchentage ist es dem dbb und seinen Fachgewerkschaften schon sehr gut gelungen, neue Wege zu beschreiten. Nun fand zur Vorbereitung auf die anstehende Einkommensrunde am 7. August 2020 auch erstmalig die Streikleiterkonferenz im digitalen Format statt. Hierzu "traf" sich dbb Tarifchef Volker Geyer mit Vertretern der unterschiedlichen Fachgewerkschaften, um über mögliche Aktionen zu sprechen.

#### **Zeitlicher Ausblick**

Zunächst gab Geyer einen kurzen Überblick zum Zeitplan der diesjährigen Einkommensrunde. Nachdem die Bundestarifkommission am 25. August 2020 die Forderungen beschlossen hat, startet die Einkommensrunde am 1. September 2020 in Potsdam. Die zweite Runde ist für den 19. / 20. September und die Abschlussrunde für den 22. / 23. Oktober geplant. Weitere Runden oder eine Schlichtung sind möglich.

#### Wirtschaftliche Situation

Anschließend stellte Volker Geyer die aktuelle wirtschaftliche Lage zur Einkommensrunde dar. Hier verwies er darauf, dass der zunächst prognostizierte leichte Aufschwung von einem Prozent für 2020 durch die Corona-Krise abrupt beendet wurde. Darüber hinaus ist mit einem erheblichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. Auch das Konsumverhalten der Bevölkerung hat sich verändert und ist stark zurückgegangen. Insoweit sind die mittel- bis langfristigen Corona-Auswirkungen noch nicht seriös abschätzbar.



Geyer machte klar, dass es eine Einkommensrunde unter schwierigen Vorzeichen wird, denen sich die Gewerkschaften auch nicht verschließen können und werden. Allerdings darf dies nicht bedeuten, vor alle Forderungen einen Riegel des Sparens zu schieben, so wie es die Vertreter der Arbeitgebenden vielleicht gern hätten. Der dbb Tarifchef machte deutlich, dass alle Forderungen berechtigt sind und sich niemand im öffentlichen Dienst zu verstecken braucht. Im Gegenteil! Dies gilt selbstverständlich auch für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, "denn die Einkommensrunde ist für alle da", so Geyer.

# Aktionsmöglichkeiten in Corona-Zeiten

Im Anschluss an die Ausführungen des dbb Tarifchefs erläuterte der Leiter des Geschäftsbereichs Tarif, Ulrich Hohndorf, welche Aktionsmöglichkeiten trotz der Corona-Pandemie möglich sind. Zunächst erscheint die Durchführung von Demonstrationen oder Streiks in der momentanen Lage als kaum lösbare Aufgabe und als Zumutung für alle Beteiligten. Insoweit kann diese Einkommensrunde auch nicht mit dem üblichen Repertoire an Aktionen durchgeführt werden. "Aber diese herausfordernde Situation bietet auch Chancen, weil es eben nicht um die größte Demonstration, sondern um die intelligenteste Aktion geht", so Hohndorf. Der zeitliche Rahmen der diesjährigen Einkommensrunde spielt den Gewerkschaften dabei in die Karten. Denn die Aktionsphase umfasst fast sieben Wochen; weitere Runden oder eine Schlichtung nicht eingerechnet. Daher ermunterte der dbb alle Teilnehmenden, diese lange Streikphase für verschiedene bundesweite Aktionen zu nutzen. Sichtbarer werden, trotz schwieriger Rahmen-

# Diese Hygieneregeln / -vorgaben sollten beachtet werden:

- 1. Teilnehmerzahl begrenzen
- 2. AHA-Regeln:
  - a) Abstand halten (mindestens 1,5 m)
  - b) Hygieneregeln beachten (Niesetikette, kein Händeschütteln / Umarmungen)
  - c) Alltagsmasken tragen (Mund-Nasen-Schutz)
- Die / der Verantwortliche vor Ort muss über aktuelle Corona-Vorgaben in jeweiligen Bundesland informiert sein
- Mehr Zeit einplanen für Anmeldung der Veranstaltung (zum Beispiel wegen Rückfragen der Versammlungsbehörde)
- 5. Mehr Zeit und Personal (Ordner) für Veranstaltung selbst einplanen
- 6. Keine Anreisen in Bussen
- 7. Kein Essen / keine Getränke anbieten
- 8. Im Vorfeld der Veranstaltung Informationsblatt über Hygienevorschriften, Zutritts- und Teilnahmeverbote bei Krankheit an Teilnehmende versenden oder verteilen

bedingungen, ist das erklärte Ziel. Zudem gab der Tarifbereich des dbb einen kurzen Überblick zur Streikteilnahme und Streikdurchführung sowie zu den rechtlichen Hintergründen und coronabedingten Vorgaben, die dieses Jahr eine enorme Rolle spielen. Die wichtigsten Hygieneregeln / -vorgaben sind im Grauen Kasten auf dieser Seite zusammengefasst. Zum Abschluss der Streikleiterkonferenz wurden verschiedene Aktionsmöglichkeiten und diesbezügliche Termine mit den Teilnehmenden besprochen.











#### Schwieriger Auftakt zur Einkommensrunde

# Die VKA spielt auf Zeit

"Mut, Fantasie und Willen zum Kompromiss – ohne das geht es nicht, ohne das werden wir kein Ergebnis hinbekommen", resümierte dbb Chef Ulrich Silberbach nach dem Auftakt zur Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen am 1. September 2020 in Potsdam. "Immerhin haben die Kommunen heute nicht weitere Maximalforderungen aufgestellt, wie zuletzt in zahlreichen Medienstatements", fährt Silberbach fort, "aber vor allem bei der Laufzeit hängen sie immer noch Illusi-

onen nach. Sie haben auch einige Gegenforderungen erhoben, so zum Beispiel beim leidigen Thema Arbeitsvorgang. Es war nicht alles schlecht heute, aber die VKA, anders als der Bund, spielt auf Zeit. Das gilt zum Beispiel für die Forderung nach einer langen Laufzeit." Mit Blick auf die kommenden Wochen mahnte Silberbach bei den Arbeitgebern und hier vor allem der VKA an: "Es muss erkennbar werden, dass wir gemeinsam vor einer schwierigen Situation stehen, es darf nicht

darum gehen, ein paar Euro im Haushalt zu sparen. Diesen Spar-Irrtum kann sich unser Land in der Krise nicht leisten. Ein starker öffentlicher Dienst wird nämlich mehr denn je gebraucht."

#### **Eine Nullrunde steht im Raum**

Vor der Verhandlungskommission des dbb machte Silberbach deutlich, dass jetzt zweierlei passieren muss: "Wir brauchen konzentrierte Sacharbeit. Deshalb haben wir auch zwei spezielle Verhandlungstische für die Bereiche Pflege und Sparkassen eingerichtet. Aber wir müssen auch jetzt schon anfangen, mit Aktionen zu zeigen, dass wir nicht bereit sind, für die









# Die Kernforderungen des dbb lauten

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 4,8 Prozent, mindestens 150 Euro, bei einer Laufzeit von 12 Monaten
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro

#### Weiterhin will der dbb

- Angleichung der Arbeitszeit Ost an West im kommunalen Bereich
- Einrichtung eines "Verhandlungstisches Pflege" zur Verbesserung der Arbeits- und Entgeltbedingungen im Pflegebereich
- Verlängerung und Verbesserung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit
- Der öffentliche Dienst braucht Entlastung. Das gilt nicht erst seit der Corona-Krise. Deshalb fordern wir zusätzliche freie Tage für den öffentlichen Dienst.
- Eine verbindliche Zusage zur Übernahme der Azubis
- Nahverkehrsticket für alle Azubis
- Einbeziehung der praxisintegrierten Dualstudiengänge in den TVSöD
- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Bundesbeamten
- Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamten





Sanierung der öffentlichen Haushalte aufzukommen."

Schon vor dem Potsdamer Auftakt hatte die VKA die gewerkschaftlichen Forderungen "als völlig überzogen und falsches Signal" gebrandmarkt. "Dabei haben sie sich teilweise zu sehr verstiegenen Berechnungen hinreißen lassen", berichtet dbb Tarifchef Volker Geyer. In einer Presseinfo der VKA wird zum Beispiel vorgerechnet, wie viel die Ost-West-Angleichung bei der Arbeitszeit kostet. "Von 330 Millionen ist da die Rede", so Geyer weiter. "Was die VKA dabei völlig verkennt: Seit 30 Jahren haben ihnen die Beschäftigten zwischen Rostock und Zwickau jetzt schon Kredit in Form von Mehr-Arbeitszeit gewährt. Jetzt, rund um die Feiern zu ,30 Jahre Deutsche Einheit' mit solch einer Rechnung daherzukommen, ist schon reichlich provokant."



Geyer machte vor der Verhandlungskommission klar, dass die Beschäftigten nun gefragt sind. "Einen ordentlichen Kompromiss finden wir nicht allein in Potsdam, für den müssen wir bundesweit sorgen. Das gilt immer und in diesem Jahr besonders. Zeigt der Öffentlichkeit, zeigt den Kolleginnen und Kollegen, die noch abseitsstehen, und zeigt den Arbeitgebern, dass wir coronagerechte Aktionen durchführen können, und dass wir nicht bereit sind, Nullrundendiktate hinzunehmen!"

Der dbb wird unter www.dbb.de/einkommensrunde über den Fortgang der Tarifverhandlungen (zweite Verhandlungsrunde am 19. / 20. September 2020) sowie mögliche Aktionen berichten. ■











dbb.de



#### TV-BA

# Vorbereitungen zur Einkommensrunde

Die Einkommensrunde 2020 steht auch bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Startlöchern. Es gilt für die BA dasselbe wie für Bund und Kommunen: Im Herbst beginnen die Tarifverhandlungen für Tabellenentgelte und Arbeitsbedingungen. Der dbb hat die Kündigung des Tarifvertrags beschlossen und ist damit aktionsfähig.

#### Höchstleistungen der Beschäftigten

Die Tarifkommission der BA hat digital am 20. Juli 2020 die weiteren Schritte und mögliche Forderungen diskutiert. "Wir werden auch 2020 für die Kolleginnen und Kollegen eine Entgelterhöhung fordern. Die Beschäftigten der BA zeigen seit Beginn der Corona-Pandemie Höchstleistungen. Die Erwartungshaltungen und

Versprechungen der Politik werden von ihnen umgesetzt", erklärt Siglinde Hasse, Verhandlungsführerin am BA-Tariftisch. "Statt Applaus erwarten wir echte Wertschätzung in Form eines Gehaltsplus."

#### Weitere Schwerpunkte

Wie Anfang des Jahres angekündigt, werden wir uns auch für die Aufwertung der Teamleiter einsetzen. Hier gibt es Handlungsbedarf. Wichtig ist für den dbb auch, dass es Verbesserungen bei der Übernahme von Auszubildenden gibt. Die eigene Ausbildung sollte der BA etwas wert sein. Weitere Punkte der Tarifpflege und Eingruppierungsanpassung werden wir ebenfalls im Rahmen der Einkommensrunde im Herbst ansprechen. Neben der Einkommensrunde werden auch die

weiteren Tarifthemen fortlaufend behandelt.

Die Tarifkommission hat sich auch mit dem Fachkonzept für das IT-Systemhaus auseinandergesetzt. Hier gibt es noch Diskussionsbedarf mit der BA. Die Wertigkeiten und Absicherungen im Fachassistentenbereich passen noch nicht ganz. Hier erwartet der dbb noch Nachbesserungen.



Bund: Digitalisierungs-TV

# Fortsetzung der Verhandlungen

Der dbb hat am 18. August 2020 die zweite Verhandlungsrunde mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums des Innern und des Bundesfinanzministeriums durchgeführt. In unserer letzten Verhandlungsrunde hatten wir uns auf zunächst drei Themenfelder verständigt. Eines davon, die Qualifizierung, wurde am 18. August 2020 konkretisiert. Der dbb hat dazu im Vorfeld die wesentlichen Aspekte zusammengetragen und den Arbeitgebern die Abläufe in einem Musterprozess vorgestellt.

#### **Dritte Verhandlungsrunde geplant**

Die weitere Konkretisierung und Ausgestaltung erfolgt nun im Laufe der nächsten Monate durch die Tarifvertragsparteien gesondert. Es wurde ein Zeitplan für die zukünftigen Verhandlungstermine ins Auge gefasst und ein Fortsetzungstermin für den 16. November 2020 vereinbart. Inhaltlich werden sich die Tarifparteien dabei voraussichtlich der Beschäftigungssicherung und der Vertiefung des Aspekts der Qualifizierung widmen.

# Digitales Webmeeting zur Nachbereitung

Im Nachgang zum Verhandlungstermin fand am 19. August 2020 ein digitales Webmeeting der dbb Verhandlungskommission statt. Aufgrund der Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie konnten leider nicht alle Kommissionsmitglieder an der Verhandlung am Vortag teilneh-

men. Deshalb informierte der dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, die Teilnehmenden online über den Verlauf und die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen und die Planungen. Über die weitere Entwicklung werden wir fortlaufend berichten.

#### Hintergrund

Hinter dem Stichwort "Digitalisierung" verbirgt sich eine zum Teil massive Veränderung der Arbeitswelt durch zunehmende Automatisierung und neue Arbeitsformen. Um diesen Prozess aktiv zu gestalten, hat der dbb mit dem Bund die Aufnahme von Tarifverhandlungen vereinbart, um verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, Digitalisierung in den Dienststellen erfolgreich umzusetzen und zugleich Schutzmechanismen für die von Veränderungen betroffenen Beschäftigten des Bundes zu installieren.



#### TV-N Berlin

# Verbesserungsbedarf im Manteltarifvertrag

Der dbb hat für den Bereich des Berliner Nahverkehrs Forderungen aufgestellt und die Arbeitgeberseite zu Verhandlungen aufgefordert. Im Manteltarifvertrag ist noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Gerade die Ungleichbehandlung der Beschäftigten bei der Berliner Transport GmbH (BT) im Gegensatz zur BVG muss beendet werden.

#### Die Forderungen im Einzelnen

- Absenkung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich für alle Beschäftigten der BT und alle BVG-Beschäftigten ab Eintrittsdatum 1. September 2005; Beibehaltung der Regelungen für Altbeschäftigte
- Sämtliche durch den Arbeitgeber veranlasste Zeit ist Arbeitszeit und muss zu 100 Prozent vergütet und als Arbeitszeit berechnet werden; Abzug von maximal 30 Minuten für Pausen

- Verpflichtende ganztägige Mindestwendezeit von zehn Minuten
- Mindestens zwölf Stunden Ruhezeit für die Beschäftigten im Fahrdienst
- 20 Euro Entschädigung für jeden geteilten Dienst
- Bessere Entlastungsregelungen für die Beschäftigten im Fahrdienst
- Einführung von zwei weiteren Erfahrungsstufen in der Entgelttabelle
- Einführung einer betrieblichen Altersversorgung für die Beschäftigten bei der BT auf dem Niveau des TV Altersversorgung
- Einführung von Regelungen für den Fall gesundheitsbedingter Fahrdienstuntauglichkeit für die Beschäftigten der BT

#### Bundesrahmentarifvertrag

Gleichzeitig hat der dbb die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zu Verhandlungen für einen Bun-



desrahmentarifvertrag Nahverkehr aufgefordert. Wir fordern auf dieser Ebene weitere Verbesserungen für die Beschäftigten im Kommunalen Nahverkehr. Dies umfasst unter anderem:

- 30 Tage Urlaub
- 100 Prozent Jahressonderzahlung
- Zuschläge auf der individuellen Stufe
- Verbesserungen bei den Überstunden Das Ziel ist die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen im Nahverkehr. Es darf keine Zwei-Klassen-Gesellschaft mehr geben.

#### Weitere neue Tarif-Flyer

### **Zusatzversorgung und Urlaub**

Der dbb, Geschäftsbereich Tarif, hat seine neue Flyer-Serie zu verschiedenen tariflichen Themen weiter ergänzt. Ab sofort geben wir auch den Flyer "Zusatzversorgung – Betriebsrente im öffentlichen Dienst" und "Wissenswertes rund um den Urlaub" heraus. Auch diese Flyer versenden wir ausschließlich als pdf-Datei. Die Dateien stehen als Online-Version und auch als Druck-Version zur Verfügung. Auf Wunsch kann auf der Titelseite zusätzlich zum dbb-Logo auch das Logo Ihrer Fachgewerkschaft aufgenommen werden.

Für die Bestellung der pdf-Dateien (Online-Version und / oder Druck-Version) und für das Einfügen Ihres Gewerkschaftslogos senden Sie uns einfach eine E-Mail an fuerstsu@dbb. de.

#### Flyer Zusatzversorgung

Die Zusatzversorgung ist die Betriebsrente im öffentlichen Dienst. Sie dient

neben der gesetzlichen Rente als zusätzliche Absicherung im Alter. Sie bietet – gerade im Vergleich zu anderen Betriebsrentenmodellen – einen sehr umfassenden Leistungskatalog. Ein großer Teil der Beiträge wird dabei von den Arbeitgebern getragen. Die Tarifverträge zur Zusatzversorgung wurden vom dbb mit abgeschlossen. Die Zusatzversorgung sorgt dafür, dass die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst im Alter finanziell gut versorgt sind.

# Wissenswertes rund um den Urlaub – wieviel und wann?

Urlaub – und hier insbesondere dessen Dauer und die Übertragungsmöglichkeit – bietet immer wieder Anlass zu Konflikten mit dem Arbeitgeber. Der dbb hat in den von ihm abgeschlossenen Tarifverträgen immer wieder gute Urlaubsregelungen durchgesetzt, die Klarheit über die Ansprüche der Beschäftigten geben. Einzelne trotzdem bestehende mögliche Unsicherheiten wollen wir mit diesem Flyer klären.

#### Weitere Flyer erhältlich

Selbstverständlich können auch die beiden ersten Flyer der Serie "Notdienstvereinbarungen" und "Streik und Warnstreik" weiterhin als pdf-Dateien (Online-Version und / oder Druck-Version inklusive Ihres Gewerkschaftslogos) bei uns bestellt werden. Weitere Flyer sind in Planung.









#### Online-Branchentage

# Vorbereitung der Einkommensrunde 2020

Vom 8. Juli bis 20. August 2020 hatten die Mitglieder der dbb Fachgewerkschaften das Wort, um die Forderungsfindung zur Einkommensrunde 2020 vorzubereiten. Auf Branchentagen haben der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach, der Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer und der Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer per Videokonferenz mit den Fachgewerkschaften diskutiert. Aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes konnte so ein Meinungsbild eingeholt werden.

#### LBB – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen in Bayern

Den Startschuss machte der LBB am 8. Juli 2020. Gerade für die Beschäftigten im Gesundheitswesen sind dringend strukturelle Verbesserungen notwendig. Durch die hohe Arbeitsbelastung in den Krankenhäusern ist eine vernünftige Freizeit- und Familienplanung für die Beschäftigten kaum möglich. Der Gesundheitsbereich muss endlich attraktiver werden. Zudem waren sich alle einig, dass während der Einkommensrunde Aktionen stattfinden müssen, damit wir unsere Forderungen gegenüber der Arbeitgeberseite durchsetzen können.

# DBSH – Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit

Beim Branchentag am 9. Juli 2020 mit dem DBSH kamen die enormen Belastungen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zur Sprache. Gerade in Krisenzeiten verstärken sich die psychosozialen Auswir-



kungen, psychische Erkrankungen, Süchte, Gewalt und persönliche Krisen. "Die systemrelevanten Berufe dürfen nicht wieder in der 'Unsichtbarkeit' verschwinden und der Sparpolitik zum Opfer fallen", so Volker Geyer.

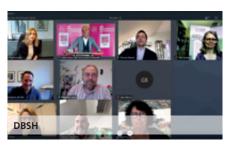
#### **KEG und VBE**

Am 28. und 29. Juli 2020 fanden zwei Branchentage mit Beschäftigten aus dem Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes statt. Mitglieder der KEG (Katholische Erziehergemeinschaft) und des VBE (Verband Bildung und Erziehung zusammen mit dem Sächsischen Lehrer- und dem Sächsischen Erzieherverband) berichteten, unter welchen erschwerten Bedingungen sie die Corona-Krise meistern.

Jens Weichelt, stellvertretender Bundesvorsitzender des VBE: "Spätestens seit dieser Krise ist allen die gesellschaftliche Bedeutung und die herausragende Leistung der Kolleginnen und Kollegen in den Kindertagesstätten deutlich vor Augen geführt worden und auch, wie ein Alltag ohne deren Arbeit aussieht". "Die Beschäftigten sind am Limit. Nur ein deutliches Signal kann dazu führen, dass die Kolleginnen und Kollegen bei der Stange bleiben", so Gerlinde Kohl, Bundesvorsitzende der KEG.

#### VDStra.

Der Digitale Branchentag des VDStra. – Fachgewerkschaft der Straßen und Verkehrsbeschäftigten fand am 5. August 2020 statt. Dabei machten die Teilneh-

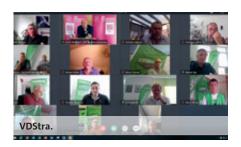


merinnen und Teilnehmer deutlich, dass die Arbeit der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten systemrelevant ist. Auch jetzt sind die Kolleginnen und Kollegen aus dem Straßenbetriebsdienst unter Gefahr für Leib und Leben rausgefahren und haben dafür gesorgt, dass die Straßen sicher sind und sicher bleiben. "Gute Zeiten, schlechte Zeiten für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes", fasste der dbb Chef Ulrich Silberbach die Gemengelage der Vorgespräche zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern zusammen. "Erst loben die öffentlichen Arbeitgeber die gute Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst während der Corona-Pandemie, nur um dann noch vor den anstehenden Tarifverhandlungen zu mauern", unterstrich Silberbach.

#### vbba – Gewerkschaft für Arbeit und Soziales

Volker Geyer leitete den Branchentag mit den Kolleginnen und Kollegen der vbba, der ebenfalls am 5. August 2020 stattfand. In der schwersten Krise der Bundesrepublik, haben die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA) Leistungsbereitschaft und Flexibilität gezeigt. Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist innerhalb kurzer Zeit enorm angestiegen und die Zahl der Bezieher von Kurzarbeitergeld hat die Grenze von sechs Millionen überschritten. Dieser gewaltigen Herausforderung haben sich die Beschäftigten der Arbeitsagenturen und Jobcenter von Anfang an gestellt. "Den vom BA-Vorstand und Verwaltungsrat formulierten Dankesworten





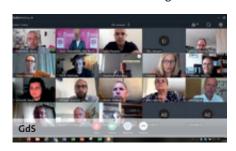
muss auch eine entsprechende finanzielle Wertschätzung und Anerkennung folgen. Wir sichern den sozialen Frieden und leisten einen Beitrag zur Stabilität unseres Systems", erklärte Waldemar Dombrowski, vbba-Vorsitzender.

#### GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen

"Auf die Beschäftigten der Krankenhäuser ist Verlass - erst recht in der Krise", erläuterte Volker Geyer anlässlich des Branchentags der GeNi am 12. August 2020. "Und sie sind zu Recht stolz auf ihre Leistungen, nicht nur während der Corona-Pandemie", ergänzt der GeNi-Vorsitzende, Jens Schnepel. Die Motivation der Beschäftigten lässt aber nach, da sie sich von der Politik im Stich gelassen fühlen. Gemeinsam mit der GeNi lotete Geyer eventuelle Forderungen für die Einkommensrunde zum TVöD mit Bund und Kommunen aus. Gleichzeitig wurde auch darüber diskutiert, wie man den Forderungen ausreichend Nachdruck verleihen kann.

#### vbob – Gewerkschaft Bundesbeschäftigte

Volker Geyer diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des vbob-Branchentags am 12. August 2020 über die Rahmenbedingungen und Aktionsplanungen sowie über ihre Forderungen. Schwierige Wochen liegen hinter den Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesbehörden. Unter sich fast täglich ändernden Rahmenbedingungen haben sie auf die Corona-Pandemie reagiert und Verwaltungshandeln garantiert. Die Forderung nach einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten nahm bei der Diskussion eine wichtige Rolle ein.





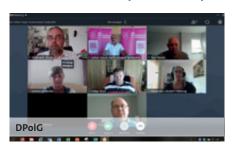
"Die Kolleginnen und Kollegen erwarten für ihre wichtige Arbeit in dieser schwierigen Zeit auch eine finanzielle Wertschätzung", fasste Volker Geyer die Diskussion zusammen.

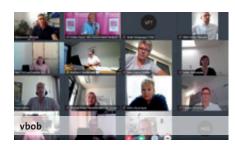
# GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung

Auch mit Kolleginnen und Kollegen der GdS wurde unter der Leitung von Ulrich Silberbach am 12. August 2020 diskutiert und geplant. Viele GdS-Mitglieder hängen direkt oder indirekt an den Ergebnissen aus Potsdam. Sie arbeiten in allen Zweigen der Sozialversicherungen. In der Krise haben alle bewiesen, wie gut sie funktionieren und wie schnell politische Beschlüsse umgesetzt werden können. Es gab viel zu tun und es wird viel zu tun geben. "Von Systemrelevanz auf der einen Seite zu sprechen, aber auf der anderen Seite uns ohne eine angemessene Einkommenserhöhung abzuspeisen, funktioniert nicht wirklich", so Siglinde Hasse, Mitglied der Geschäftsführung der dbb Bundestarifkommission.

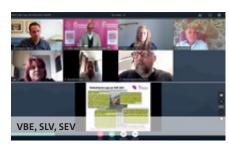
#### **DPolG Bundespolizeigewerkschaft**

Beim Branchentag am 17. August 2020 stellten die Kolleginnen und Kollegen der DPolG Bundespolizeigewerkschaft ihre Forderungen für die Einkommensrunde 2020 vor. In Zeiten der Corona-Krise steht der Wunsch nach einer Reduzierung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte, aber vor allem eine Erhöhung des Entgelts im Fokus. Außerdem wurde über die Verlängerung der Altersteilzeitregelung diskutiert. "Die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei genießen hohes Ansehen in der Bevölkerung und leisten hervorragende Arbeit, auch jenseits von Corona-Zeiten", so Volker Geyer. Peter Poysel,









Bundestarifbeauftragter der DPolG Bundespolizeigewerkschaft, erklärte: "Der öffentliche Dienst muss, gerade für den Nachwuchs, attraktiv bleiben."

# BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Auf dem Branchentag des BDZ am 20. August 2020 hat Friedhelm Schäfer unter anderem auch die spezielle Situation der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Zoll- und Bundesfinanzverwaltung erörtert. Dabei haben die Kolleginnen und Kollegen eindrucksvoll die besondere Arbeitsbelastung während der Corona-Pandemie geschildert. Neben der Frage der Reduzierung der Arbeitszeit für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten, fordern die beamteten Kolleginnen und Kollegen die zügige Übertragung des Ergebnisses der Tarifrunde im finanziellen Bereich. "Zentrales Anliegen ist", so Friedhelm Schäfer, "die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich."



# dbb Bundestarifkommission

Natürlich setzen wir auch in dieser tacheles-Ausgabe unsere Serie, in der wir die Mitglieder der dbb-Bundestarifkommission (BTK) vorstellen, fort. Vier weiteren BTK-Mitglieder sind unserer Einladung gefolgt und haben die Chance zu einer kurzen Vorstellung genutzt. Damit geben sie einen Einblick in die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Die BTK beschließt über alle Angelegenheiten in Tariffragen. In Grundsatzfragen entscheidet sie über Forderungsrahmen, Kündigung von Tarifverträgen, Annahme oder Ablehnung von Verhandlungsergebnissen und die Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen. Die BTK besteht aus der Bundesleitung des dbb sowie Vertreterinnen und Vertretern seiner Mitgliedsgewerkschaften. Darüber hinaus sind die dbb Landesbünde, die dbb bundesfrauenvertretung und die dbb jugend vertreten. In den Zeiten der corona-Pandemie hat die BTK mehrfach mittels Videokonferenz getagt. So wurde auch die Forderung zur aktuellen Einkommensrunde per Videokonferenz diskutiert und beschlossen.

#### Michael Brendle, BTB-Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft





Michael Brendle ist stellvertretender Bundesvorsitzender des BTB-Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft und dort zuständig für Tarifpolitik. Er war Mitglied in Haupt-, Bezirks- und örtlichem Personalrat und zwölf Jahre lang Vorsitzender des Personalrats beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung B-W. Er ist außerdem ehrenamtlicher Richter in der Kammer für Landespersonalvertretungsrecht des Verwaltungsgerichts in Stuttgart.

"In den BTB bin ich eingetreten, weil es für mich eine Selbstverständlichkeit ist, die gewerkschaftliche Arbeit durch meinen Beitrag zu unterstützen", erklärt Kollege Brendle. "Nach der Ausbildung zum Vermessungstechniker 1977 sollte ich mich für eine von zwei Gewerkschaften entscheiden (ÖTV und DAG). Die damalige Einstellungspolitik in der Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg mit Wechselvoraussetzung an andere Dienstorte wurde von den beiden Gewerk-

schaften mitgetragen und konnte mich absolut nicht überzeugen. So bin ich später in die BTB-Gewerkschaft eingetreten. Durch meine Mitgliedschaft habe ich Erfahrungen im Tarifbereich und in der Eingruppierungspolitik gewinnen und anwenden können und darüber hinaus in meiner Zeit im Personalrat und als Personalratsvorsitzender in der Flurneuordnungsverwaltung den gewerkschaftlichen Rückhalt gehabt. Seit 1998 war ich in der Tarifpolitik des BTB auf Bundesebene engagiert, wurde 2004 Vorsitzender der Arbeitnehmervertretung im BTB und Mitglied der BTB-Bundesleitung, seit 2005 Mitglied in der BTK."

Als ein zentrales Thema der Gewerkschaftsarbeit nennt Brendle die konkurrenzfähige Bezahlung im öffentlichen Dienst im Vergleich zur Privatwirtschaft, auch und vor allem in den unteren Entgeltgruppen, um Altersarmut entgegenzuwirken. Weiter führt er aus: "Es braucht flexiblere Arbeitszeitmodelle, um Beruf und Familie besser verbinden zu können. Das ist mein Schwerpunktthema, seit ich mich gewerkschaftlich engagiere. Dem Fachkräftemangel und der bedenklichen demografischen Entwicklung in einer hoch entwickelten digitalen und technischen Verwaltung muss entgegengewirkt werden. Die Weiterentwicklung der Entgeltordnung für Technikerinnen und Techniker sowie für Ingenieurinnen und Ingenieure und die Anpassung an gestiegene Anforderungen bei den Tätigkeitsmerkmalen sind meine dringenden Forderungen vor allem an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Weitere zentrale Themen sind für mich deutliche Verbesserungen für die Auszubildenden, eine Anpassung der Tarifregelungen von TV-L / TV-H und TVöD Bund und VKA, um geschlossen den öffentlichen Dienst in die Zukunft zu führen und die komplette Angleichung von Ost und West nach 30 Jahren Wiedervereinigung. Ein aktuelles Schwerpunktthema ist die Reform der Bundesautobahnverwaltung und die Absicherung der Beschäftigten bei Wechselbereitschaft. Nach Abschluss der Tarifverträge sind vor allem noch Fragen zu den beamtenrechtlichen Verfahren und der Ausbildung zu klären. Aktuell erwarte ich von Bund und Kommunen in der Einkommensrunde 2020, dass der zusätzliche Einsatz der Beschäftigten zur Sicherung der staatlichen Funktionsfähigkeit in der Corona-Pandemie wertgeschätzt wird."

#### **Uwe Busack, VAB**



Uwe Busack ist Mitglied des Verbands der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB). Seit den VAB-Verbandstagen im Jahr 2003 ist Kollege Busack als stellvertretender Bundesvorsitzender und geschäftsführender Vorstand gewählt. Er ist außerdem Bundesstreikleiter des VAB. Seit 1998 ist Uwe Busack Mitglied der Tarifkommission des VAB und seit November 1999 Mitglied der Bundestarifkommission des dbb beziehungsweise ihrer Vorgängerorganisation. Kollege Busack ist gelernter Elektroinstallateur und seit 1992 Mitglied im Personalrat. Seit 1996 ist er Vorsitzender des örtlichen Personalrats. Zuvor war er von 1994 bis 1996 stellvertretender Vorsitzender. Seit 2007 ist er außerdem Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow. Seit 1994 ist er ununterbrochen für die Personalratsarbeit freigestellt.

"Als gewählter Personalrat habe ich eine gewerkschaftliche Heimat gesucht und der VAB ist es im November 1996 geworden", führt Kollege Busack aus. "Meine gewerkschaftlichen Schwerpunktthemen sind die Anwendung und Umsetzung der geltenden Tarifverträge und des Bundespersonalvertretungsgesetzes, die Mitgliedergewinnung und die Betreuung der bei uns organisierten Kolleginnen und Kollegen. Aktuell ist es mir besonders wichtig, dass wir eine erfolgreiche Jugendarbeit und Nachwuchsgewinnung betreiben und so noch mehr Beschäftigte für die Gewerkschaftsarbeit begeistern können."

#### Martina Bruns, komba gewerkschaft



Martina Bruns ist Verwaltungsfachangestellte und bei der Stadt Göttingen im Fachbereich Ordnung als Digitalisierungslotsin tätig. Sie ist Mitglied im Gesamtpersonalrat und Personalrat der Stadt Göttingen, Stellvertretende Vorsitzende der komba Kreisgruppe Göttingen, Beisitzerin im Landesvorstand der komba niedersachsen, Vorsitzende des komba Tarifausschusses Niedersachsen und in dieser Funktion Mitglied im Bundestarifausschuss der komba gewerkschaft und in der Bundestarifkommission des dbb beamtenbund und tarifunion.

Zu ihrer Motivation, sich gewerkschaftlich zu engagieren, erklärt Kollegin Bruns: "Im Jahr 2005 wurde der BAT durch den TVÖD ersetzt. Zu der Zeit trat ich in die komba ein mit der Überzeugung, nur so unsere Belange durchsetzen zu können – nach dem Motto: gemeinsam statt einsam. Noch im gleichen Jahr stellte ich mich auf der Mitgliederversammlung der komba Kreisgruppe Göttingen zur Wahl und gehöre seitdem dem Vorstand an. Ein Jahr später kandidierte ich erfolgreich auf dem Gewerkschaftstag als Beisitzerin für den Landesvorstand der komba niedersachsen. Mein Herz schlägt für den Tarifbereich. Mittlerweile bin ich die Vorsitzende des Tarifausschusses der komba niedersachsen und in dieser Funktion entsandt als stimmberechtigtes Mitglied in den Bundestarifausschuss der komba gewerkschaft Bund und in die BTK des dbb."

Der Inhalt der gewerkschaftlichen Arbeit ist dabei sehr vielfältig. Martina Bruns führt aus: "Das Themenspektrum reicht von Besitzstand über Wechselschichtzulage, von Überleitung bis Zusatzversorgung. Den Kolleginnen und Kollegen als Ansprechpartnerin bei Fragen zum Tarifrecht, zur Eingruppierung und zum Arbeitsrecht zur Verfügung zu stehen, sehe ich neben der Digitalisierung als meinen Schwerpunkt an. Die Arbeitswelt ändert sich, niemand weiß heute, wie sie in zehn Jahren aussehen wird. Die Arbeitswelt wird sicher stärker digital gestützt sein. Für den öffentlichen Dienst ist dies eine Chance, seine Attraktivität aufzuwerten, und wir als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die sich bietende zeitliche und örtliche Flexibilität der Arbeit nutzen. Unserer Verantwortung als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter wollen wir uns stellen und diese wandelnde Arbeitswelt mitgestalten, um rechtzeitig mögliche Risiken für die Beschäftigten zu erkennen und zu minimieren. Jeder von uns kennt das: Kaum kennt man die bestehende Software, schon kommt das Update und dann irgendwann das neue Programm. Der Spagat zwischen den manuell tätigen Arbeitsbereichen und den Bildschirmarbeitsplätzen wird größer. Gerade die aktuelle Ausweitung des Homeoffice vereinzelt die Kolleginnen und Kollegen und Gewerkschaftsarbeit wird dadurch nicht leichter. Wir werden neue Wege finden müssen zur Durchsetzung unserer Interessen. Gerade auch die aktuellen Ereignisse haben den Wandlungsdruck weiter erhöht. Im Moment dreht sich alles um die Einkommensrunde 2020 von Bund und Kommunen. Wir werden nichts geschenkt bekommen. Daher werden wir mit kreativen Aktionen und Streiks reagieren müssen, um ein angemessenes Ergebnis erzielen zu können."

#### Christian Dröttboom, komba gewerkschaft

Christian Dröttboom ist 35 Jahre alt, Verwaltungsfachwirt und freigestellter Personalrat bei der Bundesstadt Bonn. Er ist Bundesjugendleiter der komba gewerkschaft und Mitglied der komba Bundesleitung.

Zu seiner Motivation, sich in der Gewerkschaft zu engagieren, erklärt Kollege Dröttboom: "Ehrlicherweise bin ich hier durch meinen Vater geprägt worden, der seit fast 50 Jahren Mitglied einer Gewerkschaft ist

und mir in jungen Jahren gesagt hat, dass es schön wäre, wenn ich mich ebenfalls dahingehend engagieren würde. Da ich aber auch immer ein Typ war, der sich für einen gerechten Umgang untereinander eingesetzt hat, kam mir die Gewerkschaft da schon gelegen."

Einen Schwerpunkt seiner gewerkschaftlichen Arbeit sieht Christian Dröttboom im Jugendbereich: "Durch meine Position (Bundesjugendleiter der komba) habe ich immer die Themen, die für die Jugend wichtig sind, im Blick - egal ob es hier zum Beispiel um die Ausbildungsqualität, die Übernahmeregelungen oder auch die Azubientgelte geht – da ist fast jedes Thema für sich wichtig. Da ist mir schon sehr dran gelegen, dass die ,jungen Wilden' beim Finden von Lösungen nicht vergessen werden. Zudem ist für mich der Tarifbereich ein hochspannendes Gebiet, das ich als Beschäftigter ja dann auch sehr gerne besetze."

Aktuell sieht er für die Gewerkschaften besonders vielfältige Herausforderungen: "In meiner Funktion als freigestellter Personalrat der Bundesstadt Bonn haben wir aktuell durch die Corona-Pandemie viel zu tun. Da geht's zum Beispiel derzeit um die Themen Homeoffice und Gesundheits-



schutz für die Mitarbeiter. Die Situation, wie wir sie gerade haben, ist für alle neu. Deswegen ist es extrem spannend, wie damit umgegangen wird und wie man selber auch einiges verarbeiten kann beziehungsweise muss. Und natürlich ist es auch gut, dass wir jetzt endlich mit der Einkommensrunde starten. Die Menschen im öffentlichen Dienst und ihre Arbeit sind extrem wichtig und, wie wir jetzt schon oft gehört haben, systemrelevant. Auch deswegen müssen wir schauen, dass wir für die Kolleginnen und Kollegen etwas tun, damit diese sich wertgeschätzt fühlen."

#### Digitale Infos zur Zusatzversorgung

# "Die Zusatzversorgung ist keine Selbstverständlichkeit!"

Am 7. und 8. Oktober 2020 können Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die Mitglied der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) sind, sich ausführlich über Grundlagen und Perspektiven der Zusatzversorgung informieren. Es findet ein digitaler VBL-Kongress statt. Für den dbb wird Karl-Heinz Leverkus, Mitglied der BTK-Geschäftsführung, den Kongress mitgestalten. Leverkus ist außerdem Mitglied im VBL-Vorstand. Grund genug, Leverkus zu fragen, wie das Ganze in Zeiten von Corona funktioniert und worum es konkret geht.

tacheles: Karl-Heinz, am 7. und 8. Oktober 2020 können sich VBL-Mitglieder zur Zusatzversorgung informieren. Wie genau funktioniert das Ganze?

Leverkus: Bisher – und hoffentlich auch wieder im nächsten Jahr – waren diese Arbeitnehmer-Kongresse große Veranstaltungen und haben ganze Säle gefüllt. Das geht aktuell natürlich nicht, und deshalb findet das Ganze digital statt. Wir produzieren Ende September mit der VBL ein etwa 25-minütiges Videoformat, in dem wir Grundlagen und Entwicklungen der Zusatzversorgung vorstellen. Das so entstandene Video ist dann am 7. und 8. Oktober im Netz abrufbar, wenn man Mitglied der VBL ist. Mit der VBL-Mitgliedsnummer kann man sich einloggen und dann den Infofilm anschauen.

tacheles: Das war die Technik. Aber worum geht es inhaltlich? Ist die Zusatzversorgung aktuell überhaupt ein Thema, das die Beschäftigten bewegt?

Leverkus: Die Zusatzversorgung ist immer Thema und immer aktuell. In ihrer Bedeutung ist sie für die Beschäftigten kaum zu überschätzen. Ich denke, dass wir das auch jedes Mal deutlich merken, wenn die Zusatzversorgung auf der Agenda einer Tarifverhandlung steht.

Genau aus diesen Erfahrungen der letzten Einkommensrunden heraus ist es mir wichtig, das Verständnis für Struktur und Qualität der Zusatzversorgung im Bewusstsein der Kolleginnen und Kollegen zu verankern.

tacheles: Kannst Du das genauer erläutern?

Leverkus: Die Gefahr ist groß, dass die Kolleginnen und Kollegen die Zusatzversorgung als eine Selbstverständlichkeit ansehen, die immer da war und immer da sein wird. Es war jedoch während der letzten 20 Jahre viel Arbeit notwendig, um die Zusatzversorgung auf dem hohen Level zu halten, das sie auch heute noch hat. Dies gilt sowohl für den Abrechnungsverband Ost mit seinem Kapitaldeckungsverfahren als auch für den Abrechnungsverband West mit dem Umlageverfahren. Hier geht es nicht um Rechtfertigung, sondern darum, Funktionsweise und Wert von etwas darzustellen, was noch immer einer der Gründe ist, warum ein Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst attraktiv sein kann. Nicht jedem, der zuletzt an der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes Kritik geübt hat, ist überhaupt klar, wie gut die Zusatzversorgung nach dem Punktemodell im Vergleich zu den Betriebsrentensystemen der Privatwirtschaft ist. Die Zusatzversorgung ist ein wichtiger Beitrag, um Altersarmut zu verhindern. 20 bis 35 Prozent der Rentenhöhe, die Beschäftige im öffentlichen Dienst beziehen, kommen aus der Zusatzversorgung.

tacheles: Kritik kommt immer dann auf, wenn es Veränderungen gibt.

Leverkus: Das ist ja auch erstmal nicht verkehrt. Kritik und Diskussion brauchen wir sogar, wenn wir die Zusatzversorgung weiterentwickeln wollen. Schlecht wird es nur, wenn die Kolleginnen und Kollegen denken, die Zusatzversorgung sei ein in Stein gemeißeltes System, das sich nicht mit den sich ändernden und mittlerweile immer schneller ändernden Rahmenbedingungen anpassen muss. Kein Rentensystem der Welt kann demografische und ökonomische Faktoren einfach ausblenden. Beispielsweise müssen wir demnächst über die Verlängerung der Zurechnungszeit im Falle der Erwerbsminderung reden oder zusätzliche Punkte, wenn jemand die Flexi-Rente in Anspruch nimmt. Die gesetzliche Rentenversicherung hat das bereits getan.

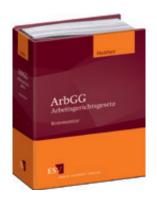
Wir wollen mit unserer Infoveranstaltung im Oktober einfach dafür werben, dass die Zusatzversorgung ein sehr gutes und unbedingt bewahrenswertes System ist. Und genauso, wie wir bei der anstehenden Einkommensrunde mit Bund und Kommunen eine Einkommenserhöhung nicht geschenkt bekommen, müssen wir auch bei der Zusatzversorgung wissen, dass diese auf tarifvertraglichen Regelungen beruht und wir immer damit rechnen müssen, dass die Arbeitgeber Verschlechterungen durchdrücken wollen.

tacheles: Siehst Du die Gefahr konkret?

Leverkus: Die tarifvertraglichen Regelungen im ATV / ATV-K haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2024 gegenüber der TdL und bis 2026 gegenüber Bund und VKA. Hier ist mir wichtig, die Position der Gewerkschaften durch gewerkschaftliches Engagement möglichst vieler Beschäftigten zu stärken, um möglichen erneuten Angriffen der Arbeitgeber wie bei den Tarifverhandlungen in früheren Jahren auf das Leistungsniveau oder die Leistungsgarantie wieder standhalten zu können.

tacheles: Vielen Dank für das Gespräch. Wir werden selbstverständlich im Vorfeld des 7. / 8. Oktobers auf unserer Homepage auf die Veranstaltung hinweisen. ■





#### Arbeitsgerichtsgesetz

#### Kommentar aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Von Dr. Friedrich H. Heither, Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D., und Dr. Martin Heither, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, begründet von Professor Dr. jur. Fritz Auffarth, ehemals Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts, und Dr. jur. Rudolf Schönherr, Personaldirektor i.R., Loseblattsammlung, Ergänzungslieferung 1 / 20 (Juni 2020), 3.554 Seiten in zwei Ordnern, Erich Schmidt Verlag, 108 Euro, ISBN 978 3 503 09330 4

Mit diesem Werk verfügt der Nutzer über die ideale Kombination aus Vorschriften, Erläuterungen und Entscheidungen. Einführungen zu jeder Vorschrift erleichtern das Verständnis, wesentliche Entscheidungen werden mit Fundstelle auszugsweise den einzelnen Vorschriften zugeordnet, ein umfangreiches Stichwortverzeichnis erleichtert die Suche und ermöglicht eine schnelle Orientierung. Das chronologische Entscheidungsregister wird kontinuierlich fortgeführt.

Diese Ergänzungslieferung berücksichtigt bereits die aktuelle Änderung des ArbGG wegen der epidemischen Krise und enthält die Kommentierung des neuen § 114 ArbGG. Er enthält Bestimmungen zu Voraussetzungen und zur Gestaltung von Videokonferenzen.

Der Kommentar bleibt ein unverzichtbares Hilfsmittel für alle Beteiligten an arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen. Die abgedruckten Entscheidungen zeigen, dass materiellrechtlich begründete Ansprüche oft an formalen Voraussetzungen scheitern. Das gilt es zu vermeiden. ■



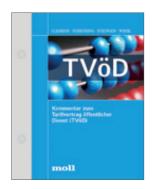
#### Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)

#### Gesetzliche Rentenversicherung Kommentar

Herausgegeben von Dr. Karl Hauck, Prof. Dr. Wolfgang Noftz und Dr. Dagmar Oppermann, Bandherausgeber Dr. Wolfgang Fichte, Richter am Bundessozialgericht a.D., Loseblatt-Kommentar, inklusive Ergänzungslieferung 2 / 2020 (Mai 2020), 8.184 Seiten in fünf Ordnern, Erich Schmidt Verlag, 182 Euro, ISBN 978 3 503 02877 1

Der Kommentar zum Recht der gesetzlichen Rentenversicherung führt sicher durch sämtliche Vorschriften des SGB VI. Die ausführlichen Kommentierungen und Erläuterungen unterstützen bei der Anwendung des Rentenversicherungsrechts und erläutern seine Systematik sowie die sozial- und rechtspolitischen Entwicklungen.

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Überarbeitung der Register sowie von K §§ 1, 3, 15, 109, 140, 145, 147, 148, 150, 151 und 151a, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind. ■



### Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)

Begründet als Kommentar zum BAT von Clemens / Scheuring / Steingen / Wiese, fortgeführt als Kommentar zum TVöD von Bredendiek / Bürger / Geyer / Görgens / Hebler / Jeske / Kley, Loseblatt-Kommentar, inklusive Ergänzungslieferung 118 (Mai 2020), etwa 12.930 Seiten in elf Ordnern, Richard Boorberg Verlag / edition moll, 238 Euro, ISBN 978 3 415 03622 2

Der Praktikerkommentar enthält die Texte des TVöD, der Überleitungstarifverträge und der Spartentarifverträge sowie der sonstigen Tarifverträge. Die Kommentatoren gewährleisten die kompetente und praxisgerechte Darstellung.

Die 118. Ergänzungslieferung enthält vor allem die Neukommentierung der Eingruppierungsregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Bearbeiter erläutern hier in einem ersten Schritt zunächst die Tätigkeitsmerkmale für Erzieher und Kinderpfleger.

Im Bereich der Auszubildenden wurden die Änderungstarifverträge zum TVAöD eingearbeitet. Mit den Änderungstarifverträgen sind unter anderem erstmals die Ausbildungsbedingungen für Auszubildende in den Gesundheitsberufen tariflich geregelt worden.

#### Streikrecht in der Daseinsvorsorge während der Corona-Pandemie

Während der Corona-Krise sind auch Streiks in Betrieben der Gesundheitsvorsorge möglich, so das Arbeitsgericht Gießen im Wege einer einstweiligen Verfügung. Für Streiks im Bereich der Gesundheitsfürsorge sei zwar die Sicherstellung eines Notdienstes erforderlich, aber nicht unbedingt die Vereinbarung einer Notdienstvereinbarung (ArbG Gießen, Urteil vom 6. März 2020, Aktenzeichen 9 Ga 1/20).

#### **Der Fall**

In dem vorliegenden Fall geht es um die Untersagung von Streikmaßnahmen bis zum Abschluss einer gemeinsamen Notdienstvereinbarung. Die nicht tarifgebundene Verfügungsklägerin betreibt zwei Labore an unterschiedlichen Standorten und beschäftigt derzeit 24 Arbeitnehmende. Sie übernimmt Dienstleistungen für Krankenhäuser und untersucht dabei Proben von Patientinnen und Patienten. Für diese Proben gelten zeitliche Vorgaben, innerhalb derer sie bearbeitet werden müssen, damit die Krankenhäuser die entsprechenden Diagnosen stellen können. Wenn Proben nicht ordnungsgemäß oder im vorgegebenen Zeitfenster bearbeitet werden, kann eine Gefahr für Gesundheit und / oder Leib und Leben der Patientinnen und Patienten entstehen. Mitte Dezember 2019 forderte die Verfügungsbeklagte, eine Gewerkschaft, die Arbeitgeberseite erfolglos zu Tarifverhandlungen auf. Ziel der Verhandlungen ist der Abschluss eines Haustarifvertrags, mit dem die Regelungen des TVöD und des TVöD - Besonderer Teil Krankenhäuser auch für den Betrieb der Arbeitgeberin vereinbart werden sollen. Mit Schreiben vom 12. Februar 2020 bot die Gewerkschaft der Arbeitgeberin eine Notdienstvereinbarung an und erklärte, sich einseitig an diese zu halten, sollte eine Vereinbarung diesbezüglich nicht zustande kommen. Auch hierauf reagierte die Arbeitgeberin nicht. Am 28. Februar 2020 drohte die Gewerkschaft dann mit der Durchführung von Streikmaßnahmen für den 2. und 3. März 2020. Zwischenzeitlich wurde ein mit dem Coronavirus infizierter Patient stationär in eine Klinik aufgenommen, für die die Verfügungsklägerin sämtliche Laboruntersuchungen für alle Patientinnen und Patienten vornimmt. Noch am 28. Februar 2020 beantragte die Arbeitgeberseite eine einstweilige Verfügung gegen den Streik. Die Gewerkschaft teilte daraufhin mit, dass weiteres Personal für den Notdienst abgestellt würde, wenn dies wegen der Corona-Krise erforderlich sei. Weiterhin hatte die Gewerkschaft einen Tag später mitgeteilt, dass die Streikmaßnahmen für eine Woche ausgesetzt würden. Die Arbeitgeberseite war der Ansicht, der Streik sei mangels Notdienstvereinbarung zu untersagen.

#### **Die Entscheidung**

Das Arbeitsgericht entschied, dass die Arbeitgeberin im vorliegenden Fall keinen Anspruch auf Untersagung des Streiks hat. Der Erlass einer einstweiligen Verfügung sei zwar auch im Arbeitskampf möglich, setze jedoch voraus, dass die Arbeitskampfmaßnahme rechtswidrig ist. Nicht jeder Warnstreik ohne Abschluss einer Notdienstvereinbarung zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberseite sei aber rechtswidrig. Für die Rechtmäßigkeit des beschlossenen Warnstreiks sei die Einrichtung eines Notdienstes erforderlich und nicht der Abschluss einer Notdienstvereinbarung. Im vorliegenden Fall betonte das Arbeitsgericht, dass die Laboruntersuchungen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Patientinnen und Patienten notwendig waren. Das Erfordernis einer Notdienstvereinbarung bestand aber dennoch nicht. Wichtiger war, dass der Notdienst durchgeführt wurde. Das Gericht bewertete außerdem positiv, dass die Gewerkschaft bereit war, weiteres Personal für den Notdienst bereitzustellen, wenn es im Zuge einer Entwicklung durch das Coronavirus zu einer Erhöhung der Anzahl von Patientinnen und Patienten komme. Zudem stellte das Gericht fest, dass die Arbeitgeberin nicht ausreichend begründet hat, dass das abgestellte Personal nach der einseitig aufgestellten Notdienstvereinbarung der Gewerkschaft nicht ausreiche.

#### **Das Fazit**

Die Entscheidung zeigt, dass selbst eine epidemische Lage von nationaler Tragweite das Streikrecht nicht per se aushebeln kann. Das Streikrecht ist ein Grundrecht und wurzelt tief in der Koalitionsfreiheit. Dennoch ist zu beachten, dass es gerade im Bereich der Daseinsvorsorge Notdienste während eines Arbeitskampfs geben muss. Die Gewährleistung

der Notdienste ist aber eine gemeinsame Aufgabe der Konfliktparteien. ■

#### Leiharbeitende dürfen nicht als Streikbrecher eingesetzt werden

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Regelung des § 11 Abs. 5 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), die den Einsatz von Leiharbeitenden als Ersatz für streikende Beschäftigte in einem Betrieb untersagt, für verfassungsgemäß erklärt (BVerfG, Beschluss vom 19. Juni 2020, Aktenzeichen 1 BvR 842/17).

#### Der Fall

Die Beschwerdeführerin, eine Kinobetreiberin, fühlte sich durch § 11 Abs. 5 AÜG in ihren Grundrechten, insbesondere in dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) verletzt. Die Regelung verbietet es, dass Leiharbeitende von dem entleihenden Betrieb als Streikbrecher eingesetzt werden. Die Beschwerdeführerin ist unter anderem der Ansicht, dass sie hierdurch in der Wahl ihrer Kampfmittel und somit auch in ihrer grundrechtlich garantierten Betätigungsfreiheit als Koalition unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Hiergegen richtet sich die eingereichte Verfassungsbeschwerde.

#### Die Entscheidung

Das BVerfG hält die angegriffene Norm jedoch mit den sich aus der Koalitionsfreiheit ergebenden Anforderungen für vereinbar und hat die Beschwerde daher nicht zur Entscheidung angenommen. Zwar schränkt die Regelung im AÜG Arbeitgebende dahingehend ein, Leiharbeitskräfte einzusetzen, um sich im Fall eines Streiks zu wehren. Aber es handelt sich hierbei nicht um ein generelles Verbot, Leiharbeitende in einem Betrieb einzusetzen, so das Gericht. Es hält daher die Norm für im engeren Sinne verfassungsmäßig, weil mit dieser Regelung auch das Ziel verfolgt wird, die Stellung von Leiharbeitskräften zu stärken, ihnen ein angemessenes Arbeitsverhältnis zu ermöglichen und die Tarifautonomie zu erhalten. Denn vor der Einführung des gesetzlich verankerten Verbots im AÜG wurden verstärkt Leiharbeitende eingesetzt, um Streiks ins Leere laufen zu lassen. Dies führte zu erheblichen Kräfteverschiebungen zu Lasten der Gewerkschaften, die auf ein ausgewogenes Kräfteverhältnis angewiesen sind. Das BVerfG betont, dass die Parität zwischen den Tarifvertragsparteien bedeutend für die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie ist.

#### **Das Fazit**

Das BVerfG hat zu Recht das im AÜG normierte Verbot, Leiharbeitende gezielt als Streikbrecher im eigenen Betrieb einzusetzen, für verfassungskonform erklärt. Denn Gewerkschaften sind darauf angewiesen, auf Augenhöhe verhandeln zu

können. Sie müssen daher in der Lage sein, mit dem Einsatz von verschiedenen Arbeitskampfmitteln genügend Druck auf die Arbeitgebenden auszuüben. Diese Möglichkeit wird mit der Regelung im AÜG gewahrt. ■

#### Keine Verletzung von Grundrechten durch Streik auf Firmenparkplatz

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Streikmaßnahmen Firmenparkplätzen unter bestimmten Umständen für zulässig und bestätigt damit entsprechende Urteile des Bundesarbeitsgerichts (BVerfG, Beschluss vom 9. Juli 2020, Aktenzeichen 1 BvR 719/19 und 1 BvR 720/19; zu BAG, Urteile vom 20. November 2018. Aktenzeichen 1 AZR 189/17, 1 AZR 12/17).

#### **Der Fall**

Die beklagte Gewerkschaft hatte 2015 Streiks organisiert, um die beiden nicht tarifgebundenen Beschwerdeführerinnen, welche zum Amazon-Konzern gehören, zum Abschluss eines Anerkennungstarifvertrags für die Tarifverträge des Einzel- und Versandhandels zu bewegen. Hierfür wurden außerorts in einem Gewerbegebiet auf dem 28.000 qm großen Betriebsparkplatz vor dem Haupteingang Tonnen und Stehtische aufgestellt.

Vertretende der beklagten Gewerkschaft sowie circa 65 streikende Arbeitnehmende verteilten dort Flyer und forderten Mitarbeitende auf, die zum Arbeitsantritt erschienen, sich dem Streik anzuschließen. Hierin sahen die Beschwerdeführerinnen unter anderem eine Verletzung ihres Grundrechts auf Eigentum und ihrer unternehmerischen Handlungsfreiheit und klagten auf Unterlassung. Nachdem das Bundesarbeitsgericht (BAG) beiden Verfahren eine Absage erteilt hatte, legten die Beschwerdeführerinnen Verfassungsbeschwerde beim BVerfG ein.



#### **Die Entscheidung**

Das BVerfG hat beide Beschwerden nicht zur Entscheidung angenommen und damit die Urteile des BAG bestätigt. In dem Beschluss stellt das Gericht klar, dass das BAG eine interessengerechte Abwägung zwischen den betroffenen Grundrechtspositionen vorgenommen hat und im Ergebnis die Streikmaßnahmen hinzunehmen sind. Hier standen sich das Hausrecht und die unternehmerische Handlungsfreiheit der Arbeitgebenden und die

Koalitionsfreiheit der streikenden Arbeitnehmenden und der beklagten Gewerkschaft gegenüber. Zum Schutzbereich
der Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3
Grundgesetz gehört insbesondere auch
die Streikmobilisierung und somit auch
das Ansprechen der (noch) arbeitswilligen Beschäftigten vor Arbeitsbeginn, um
diese zum Streik zu motivieren. Für das
BAG waren hier insbesondere die örtlichen Gegebenheiten ausschlaggebend.
Das Gericht hat eingehend geprüft und
keine anderweitige realistische Möglichkeit gesehen, Arbeitswillige im Zuge des

Arbeitskampfs zu erreichen, ohne den hiesigen Betriebsparkplatz zu nutzen. Aufgrund der besonderen Lage des Betriebsgeländes würde eine Nutzungsuntersagung, so wie von den Arbeitgebenden gewollt, das Recht, mit Arbeitswilligen zu kommunizieren, um sie zur Streikteilnahme zu überreden. aufgehoben. faktisch Entscheidend sei bei der Abwägung der Grundrechte nicht, "ob die beklagte Gewerkschaft ihre Rechte möglichst effektiv ausüben, sondern ob sie diese überwahrnehmen" haupt könne, so das BAG.

#### **Das Fazit**

Das BVerfG stellt in dem Beschluss klar, dass das BAG eine umfassende Abwägung der grundrechtlich geschützten Positionen vorgenommen und somit spezifisches Verfassungsrecht nicht verkannt hat.

Bei den vorliegenden Entscheidungen des BAG ist jedoch zu beachten, dass es sich hier um besondere örtliche Gegebenheiten handelte und das Hausrecht der Arbeitgebenden nicht generell hinter Streikmaßnahmen zurückstehen muss. Jedoch ist das Grundrecht der Koalitionsfreiheit sehr weitreichend und umfasst, um eine funktionierende Tarifautonomie sicherzustellen, unterschiedliche Arbeitskampfmaßnahmen, zu denen erforderlichenfalls auch derartige Streiks gehören.



# Circa 1.800 – das ist die Größenordnung an Stellen, die die Stadt Köln aktuell nicht nachbesetzen kann.

komba Bundesvorsitzender Andreas Hemsing zum Auftakt der Einkommensrunde mit Bund und Kommunen am 1. September 2020 in Potsdam

Andreas Hemsing, komba Bundesvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission, kritisierte anlässlich des Verhandlungsauftakts in der Einkommensrunde mit Bund und Kommunen die mangelnde Bereitschaft der Arbeitgeber, auf die Forderungen der Gewerkschaften einzugehen: "Die Aussage der kommunalen Arbeitgeber, dass der öffentliche Dienst attraktiv genug sei und den Beschäftigten genügend Möglichkeiten zur Weiterentwicklung biete, kann man so nicht unterschreiben. Dass dem nicht so ist, kann man an vielen Orten in Deutschland tagtäglich sehen. Ein besonders eindrückliches Beispiel bietet Köln. Circa 1.800 – das ist die Größenordnung an Stellen, die die Stadt Köln aktuell nicht nachbesetzen kann, weil es keine qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber gibt. Das zeigt deut-



lich, dass der öffentliche Dienst eben doch ein Problem mit der Attraktivität und der Nachwuchsgewinnung hat. Dass die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

für unsere Gesellschaft entscheidend ist, hat sich auch und gerade in der Corona-Krise gezeigt. Damit das so bleibt, müssen sich die Arbeitgeber bewegen."

dbb beamtenbund und tarifunion	
Bestellung weiterer Ir	formationen
Name*	
Vorname*	
Straße*	
PLZ/Ort*	
Dienststelle/Betrieb*	
Beruf	

#### Beschäftigt als\*:

- Tarifbeschäftigte/r
- Azubi, Schüler/in
- Beamter/Beamtin
- Anwärter/in
- Rentner/in
- Versorgungsempfänger/in
- Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
- Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
- Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auf-Trag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen\* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSCVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dob beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 1017 Berlin, Telefon: 030.4081-40, Telefax: 030.4081-499. E-Mail: aberschutz@dhb de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dhb de. Informationen über Ihre Recht e. 18 Betroffener sowie weitere Informationen E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlir Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de